

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

108/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.10.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruch" in Vörden**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Für den Ortsteil Vörden soll ein weiteres Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Südlich der bestehenden Siedlung „Auf den Höfften“ soll die Wohnbauentwicklung mit einem Standort für eine neue Kindertagesstätte vorangetrieben werden. Der Flächennutzungsplan stellt hier bereits eine Wohnbaufläche dar. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB offiziell eingeleitet. Nach Einleitung des Verfahrens sollen alle erforderlichen Planunterlagen eingeholt und ein entsprechendes Bebauungskonzept entwickelt werden. Die Grundstückssicherung erfolgt parallel zum Bauleitplanverfahren.

Zu gegebener Zeit soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Entsprechende Vorentwürfe und Konzepte werden im Vorfeld der förmlichen Beteiligung der Politik vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger.

Brockmann

Anlagen

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Anlage 1)
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ (Anlage 2)